

Dorfstrasse 3 • 8904 Aesch
Tel. 043 344 10 10 • Fax 043 344 10 11
www.aesch-zh.ch
E-Mail: gemeindeverwaltung@aes.ch.zh.ch

Gemäss Gemeinderats-Beschluss vom 8. Februar 2005

Spielplatz beim Feuerwehr- und Werkgebäude

Bewilligung und Reservation für die Benützung der Grillstelle und des Unterstandes ab 20.00 Uhr

Für Familie: _____

Adresse und Tel.-Nr.: _____

Für Gruppe: _____

Verantwortliche Person: _____
Adresse und Tel.-Nr.: _____

Datum: _____ **Zeit:** _____

Folgendes ist durch den/die Gesuchsteller/in bzw. Benützer zu beachten und zu befolgen:

1. Die Benützer sorgen für Ruhe, Ordnung und sorgfältige Behandlung der Anlage
2. Das Parkieren im für die Feuerwehr bezeichneten Bereich ist strikte untersagt
3. Zur Benützung des Grills steht Brennholz zur sparsamen Verwendung zur Verfügung. Ein übermässiger Verbrauch wird den Benützern in Rechnung gestellt
4. Übermässiger Alkoholkonsum oder sämtlicher Drogenmissbrauch auf dem Gelände ist untersagt und führt zur sofortigen Wegweisung
5. Beauftragte Mitglieder der Gemeinde Aesch ZH können jederzeit eine Kontrolle ausüben. Auf deren Verlangen ist diese Bewilligung vorzuweisen
6. Der Spielplatz inklusive Toilette muss nach der Benützung in ordentlichem Zustand verlassen werden. Allfällige zusätzliche Aufräum- und Reinigungsarbeiten durch die Gemeinde werden den Benützern weiterverrechnet
7. Bei Nichtbeachten dieser Auflagen behält sich die Gemeinde Aesch ZH vor, künftig keine Bewilligung mehr zu erteilen

Datum: _____
Mit den Auflagen einverstanden:

Datum: _____
Gemäss Ermächtigung des Gemeinderates Aesch

GEMEINDEVERWALTUNG AESCH

Unterschrift Gesuchsteller/in

Suzana Sturzenegger, Gemeindeschreiberin

Mit der Unterschrift des Gemeindeschreibers oder des Stellvertreters gilt dieses Gesuch als bewilligt.

per E-Mail, Fax oder per Ablage an:
- Janine Vannaz, Gemeinderätin
- Roland Helfenberger, Gemeinderat
- Christoph Gysel, Gemeindearbeiter